

Unterrichtsbedingungen

1. Unterricht

Der Unterricht wird in der Regel wöchentlich erteilt. Wochentag und Uhrzeit können persönlich abgesprochen werden bzw. richten sich nach den ausgeschriebenen Angeboten und finden innerhalb der festgelegten Betriebszeiten der Musikschule statt. Die Unterrichtsdauer ergibt sich aus den jeweiligen Angeboten.

2. Anmeldung / Kündigung

Die Aufnahme einer neuen Schülerin bzw. eines neuen Schülers ist in der Regel jederzeit möglich. Anmeldungen erfolgen schriftlich anhand des Anmeldeformulars der Musikschule ConTakte. Sie erhalten dann eine Bestätigung von uns. Kündigungen richten Sie bitte schriftlich bzw. per Mail an uns. Bei Minderjährigen ist eine Anmeldung sowie Kündigung nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wirksam.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind Abmeldungen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Nehmen Sie dieses Kündigungsrecht nicht in Anspruch, so verlängert sich das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf der Probezeit automatisch. Außerhalb der Probezeit ist eine Kündigung zum 31. Januar oder zum 31. Juli möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

2.1 Ausnahmeregelungen:

a) In begründeten Härtefällen (wie längerer Krankheit oder einem Wohnortwechsel, der die Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich macht) sind Ausnahmen möglich.

b) Bei Einzelschülern besteht die Möglichkeit, außerhalb der angegebenen Kündigungstermine zu kündigen. In einem solchen Fall ist die Unterrichtsgebühr für einen weiteren Monat über den Wunschkündigungstermin hinaus zu zahlen. Voraussetzung ist, dass – nach Absprache mit dem Sekretariat – ein Interessent von unserer Warteliste den Platz übernimmt.

c) Sollten sich die Unterrichtszeiten von Seiten der Musikschule wesentlich ändern, ist eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich.

Besonderheiten für Teilnehmende an unserem Musikgarten-Angebot

d) Ist die Teilnahme des begleitenden Elternteils von Musikgarten-Kindern durch berufliche Veränderung zeitlich nicht mehr möglich, ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Eine Arbeitsbescheinigung bzw. mit Hinweis auf die Arbeitszeiten ist erforderlich.

e) Im Falle der Aufnahme von Musikgarten-Kindern in eine Kindertagesstätte ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Der Nachweis einer entsprechenden Zusage der Einrichtung ist erforderlich.

3. Unterrichtsausfall

Sollte die Lehrkraft erkrankt oder verhindert sein, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Fallen mehr als zwei Unterrichtsstunden im Jahr aus, weil ein Nachholen nicht möglich ist, erstatten wir Ihnen automatisch die Unterrichtsgebühren ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde. Wenn Unterrichtsstunden durch Schülerinnen oder Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit oder höherer Gewalt), dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.

Müssen Sie eine Unterrichtsstunde wegen Krankheit frühzeitig im Voraus absagen, kann diese Stunde unter Umständen nach persönlicher Absprache mit der Lehrkraft verlegt werden.

4. Unterrichtsort

Der Unterricht wird in der Regel in den Räumen der Evangelischen Gemeinschaft Oldenburg e.V., Ziegelhofstraße 29 und 31, durchgeführt.

Bei Kooperationen mit anderen Einrichtungen wird ggf. der Unterricht auch dort angeboten.

5. Unterrichtsgebühren

Die einzelnen Unterrichtsgebühren finden Sie in unserer aktuellen Preisliste. In den Gebühren nicht enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial und Instrumente. Die monatlichen Unterrichtsgebühren errechnen sich aus der Jahressumme und werden monatlich zum 15. des Monats von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür bitten wir um ein SEPA-Lastschrift-Mandat, welches Sie uns mit der verbindlichen Anmeldung erteilen. Über Änderungen des Einzugstermins oder des Einzugsbetrages würden Sie von uns vorab informiert werden. Diese Vorab-Benachrichtigung (Pre-Notifikation) erhalten Sie spätestens fünf Tage vor dem entsprechenden Einzug.

6. Ermäßigungen

Familienermäßigung: Besuchen zwei oder mehr Mitglieder einer Familie unseren Musikunterricht, bieten wir eine Familienermäßigung an. Ab dem zweiten Familienmitglied, das unseren Musikunterricht besucht, wird die Unterrichtsgebühr des jeweils günstigeren Angebots um 10% ermäßigt. Ermäßigungen werden auf bis zu vier Familienmitglieder gewährt.

Mehrfache Unterrichtsbelegung: Wird Unterricht in mehreren Instrumentalfächern in Anspruch genommen, kann für das Instrument mit der günstigeren Unterrichtsgebühr eine Ermäßigung von 10% erfolgen.

Besucht ein Chormitglied zusätzlich unseren Musikunterricht, kann für den Musikunterricht eine Ermäßigung von 10% erfolgen.

Unsere Chöre und Projektangebote sind von Ermäßigungen ausgenommen.

7. Ferien

In den niedersächsischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

8. Musikvorspiele

Die Unterrichtserfolge der Schülerinnen und Schüler möchten wir nach Absprache auch der Öffentlichkeit - und damit in erster Linie den Eltern, Verwandten und Freunden - zugänglich machen. Ein- bis zweimal jährlich werden die Schüler an speziellen Veranstaltungen Erlerntes präsentieren. Darüber hinaus bieten sich aus der inneren Konzeption der Gemeindemusikschule ConTakte auch Einsätze in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen an. Denkbar sind ebenfalls Auftritte in anderen öffentlichen Einrichtungen.

9. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

10. Versicherung

Für alle Versicherungsangelegenheiten ist Evangelische Gemeinschaft Oldenburg e.V. zuständig.

Im Rahmen des Unterrichts und der Veranstaltungen der Gemeindemusikschule ConTakte besteht bei Anwesenheit von ConTakte-Lehrkräften ein Versicherungsschutz für Personenschäden.

Eine weitergehende Haftung der Gemeindemusikschule ConTakte für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht.

Für etwaige Beschädigungen und Verlust von Musikinstrumenten oder Eigentum der Evangelischen Gemeinschaft Oldenburg haften die Schülerinnen und Schüler nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Datenschutz

Sämtliche Daten, die an uns weitergegeben werden, behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Genaue Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten können Sie der beiliegenden Datenschutzhinweise „Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten - Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)“ entnehmen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten entsprechend verarbeiten.

Stand: 21.08.2023